

4.4.2 Gestaltungselemente an Personenverkehrsanlagen

Die Ausstattung von Bahnhöfen orientiert sich an der jeweiligen Kategorie des Bahnhofs oder Haltepunkts. Beispielsweise müssen an großen Bahnhöfen die Reisenden umfassend informiert werden, damit sie sich bei Zu- und Umstiegen orientieren können. Hingegen reichen bei geringen Reisendenzahlen bzw. wenigen Zughalten an kleineren Stationen deutlich weniger Ausstattungselemente aus, um für die Reisenden einen komfortablen Aufenthalt und Zustieg zu gewährleisten.

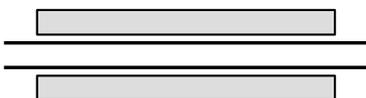
Bahnsteigarten

Der Bahnsteig ist für Reisende die Schnittstelle und der Zugang zum System Eisenbahn und soll als Bestandteil einer Personenverkehrsanlage hauptsächlich den Fahrgastwechsel zu den dort haltenden Reisezügen ermöglichen. Daneben dient er auch als Verweil- und Aufenthaltsbereich für Fahrgäste. Der Bahnsteig besitzt Schnittstellen zu den Systemen Fahrweg und Eisenbahnbetrieb. Während der Vorbeifahrt von Zügen ist die Fläche zur Bahnsteigkante wegen der Sogwirkung Gefahrenbereich. Sie ist deshalb besonders gekennzeichnet und sollte nicht betreten werden. Erst bei Halt eines Zuges wird diese Fläche zur Ein- und Ausstiegszone und damit zur Verkehrsfläche. Für die Anordnung des Bahnsteigs zum Gleis gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Mittelbahnsteige befinden sich zwischen den Gleisen und besitzen ein oder zwei nutzbare Bahnsteigkanten. Für den Reisendenzugang ist nur eine Zugangsanlage erforderlich.



Außenbahnsteige befinden sich in äußerer Lage zum Gleis und besitzen eine nutzbare Bahnsteigkante. Diese Art Bahnsteig wird auch Hausbahnsteig genannt, da sich an vielen Außenbahnsteigen das Empfangsgebäude (EG) anschließt.



Zwillingsbahnsteige bestehen aus Mittel- und Außenbahnsteigen. Sie werden an vereinigten Stationen – meist im S-Bahn- und Stadtverkehr – eingesetzt, um einen schnellen Fahrgastwechsel zu erzielen.



Bahnsteige sollten sich möglichst am geraden Gleis befinden, da nur so die Feststellung der Abfahrbereitschaft des Zuges und die Signalsicht ohne Hilfsmittel gewährleistet sind.

Bau von Bahnsteigen

Bei Neubauten oder umfassenden Umbauten sollen die Bahnsteigkanten auf einer Höhe von 55 oder 76 cm über Schienenoberkante liegen. Werden die Bahnsteige auch von Straßenbahnfahrzeugen genutzt, sind Bahnsteighöhen von 38 cm zulässig. Im reinen S-Bahn-Betrieb sind mit entsprechenden Fahrzeugen auch Bahnsteighöhen von 96 cm erlaubt. Bahnsteighöhen von unter 38 cm und über 96 cm sind nicht zulässig.

Bahnsteige müssen länger sein als der längste planmäßig dort haltende Zug. So können Längen von über 400 m ausgeführt sein. Die Bahnsteigbreite bemisst sich nach dem Fahrgastaufkommen sowie nach Lage, Art und Breite der erforderlichen Zu- und Abgänge. Anzahl, Art und Lage der Bahnsteige sowie die jeweils erforderliche Systemhöhe und Bahnsteiglänge ergeben sich aus dem Betriebsprogramm.

Sicherheit auf Bahnsteigen

Feste Gegenstände auf Bahnsteigen müssen bei Anlagen, die neu errichtet werden, mindestens drei Meter von der Gleismitte entfernt sein. Bei der Modernisierung von Verkehrsstationen sind die Anforderungen von mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Dazu gehören taktile Blindenleitsysteme und Barrierefreiheit. Zur Sicherheit der Reisenden wird für jede Bahnsteigkante eine Gefahrenanalyse erstellt, in der u. a. die Geschwindigkeit der durchfahrenden Züge berücksichtigt wird. Aus der jeweiligen Gefahrenanalyse ergeben sich Sicherheitsmaßnahmen, die auf den Bahnsteigen umgesetzt werden müssen (Beispiele: weiße Linie auf dem Bahnsteig, zuggenaue Warnansagen vor durchfahrenden Zügen).

Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen

Bahnsteige sollten innerhalb des verkehrlichen Umfelds auf möglichst kurzem, barrierefreiem Fußweg erreichbar sein und dem Kunden einen möglichst stufenlosen Übergang zum Zug bieten. Mindestens ein Zugang zum Bahnsteig sollte so gestaltet sein, dass mobilitätseingeschränkten Menschen der Zugang möglich ist. Zum Betreten und Verlassen von Bahnsteigen dienen Treppen, Rampen oder niveaugleiche Wege. Vielfach enden die Zu- und Abgänge in einer Unter- oder Überführung. Je nach Anlage können auch Aufzüge oder Fahrtreppen (Rolltreppen) zu den Bahnsteigen führen.

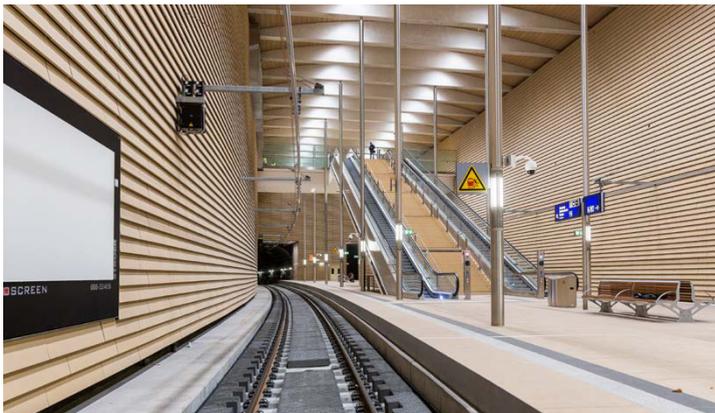


Abb. 4-48:
Unterirdischer Haltepunkt mit
Mittelbahnsteig

Foto: DB AG/Martin Jehnichen